

# Basisvereinbarung

über die Teilnahme am e5-Landesprogramm  
für energieeffiziente Gemeinden

abgeschlossen zwischen  
der Gemeinde  
Trebesing  
Trebesing 15  
9852 Trebesing

und

energie:bewusst Kärnten  
Karfreitstraße 1  
9020 Klagenfurt



landesprogramm  
für energieeffiziente gemeinden



# 1 ALLGEMEINES

## 1.1 ZIELSETZUNG

Die Gemeinde **Trebesing** bekennt sich zu einem nachhaltigen, zukunftsverträglichen Umgang mit Energie und Rohstoffen. Sie ist bestrebt, in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess den effizienten Einsatz von Energie und die optimale Nutzung von regionalen, erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde aktiv zu fördern und weiterzuentwickeln.

## 1.2 TEILNAHME AM e5-PROGRAMM

Durch die Teilnahme am e5-Programm trägt die Gemeinde **Trebesing** aktiv zur Erreichung der oben genannten Zielsetzungen und damit auch zur Umsetzung des Kärntner Energieleitbilds – in der jeweils geltenden Fassung – bei.

### 1.2.1 Erfahrungsaustausch

Die Gemeinde wird im Rahmen der e5-Aktivitäten bestehendes Wissen und Erfahrungen im Energie- und Umweltbereich auch an andere e5-Gemeinden weitergeben.

# 2 KENNZEICHEN EINER e5-GEMEINDE

## 2.1 SCHAFFUNG VON STRUKTUREN

- Die Gemeinde **Trebesing** bildet ein e5-Team und beauftragt es mit der Umsetzung der e5-Aktivitäten für die Gemeinde.
- Die Gemeinde stellt dem e5-Team für die Erledigung der fachlichen und organisatorischen Aufgaben die erforderlichen Ressourcen (personell und finanziell) zur Verfügung.
- Um den Kontakt und die Abstimmung der Teamarbeit mit den zuständigen politischen Gremien und Verwaltungsabteilungen zu gewährleisten, entsendet die Gemeinde auch Mitglieder aus Gemeindepolitik und Verwaltung in das e5-Team.

- Die Gemeinde benennt einen Energie- oder Umweltreferenten. Dieser ist die energiepolitisch verantwortliche Person in der Gemeinde und stellt das Verbindungsglied zwischen e5-Team und Gemeindepolitik dar. Der Energie- oder Umweltreferent ist Mitglied des Gemeinderates.
- Die Gemeinde benennt Energie- oder Umweltbeauftragten. Dieser ist Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und ist mit der Abwicklung der wesentlichen energierelevanten Aufgaben betraut.
- Die Führung des e5-Teams obliegt dem e5-Teamleiter. Je nach Zusammensetzung des e5-Teams kann der e5-Teamleiter gleichzeitig auch die Funktion des Energie- oder Umweltreferenten bzw. des Energie- oder Umweltbeauftragten innehaben.

## 2.2 TEILNAHME AN PROZESSEN

Die Gemeinde **Trebesing** nimmt regelmäßig an folgenden Prozessen aktiv teil bzw. führt diese in der Gemeinde durch:

- Teilnahme an den Erfahrungsaustauschtreffen der e5-Gemeinden (ERFA)
- Erarbeitung eines energiepolitischen Aktivitätenprogramms mit folgenden Inhalten:
  - Energiepolitische Zielsetzungen der Gemeinde;
  - Maßnahmen, die innerhalb der nächsten Jahre für die Zielerreichung gesetzt werden sollen;
  - Nennung der Personen, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind;
  - Geplante Finanzierung der Umsetzung;
  - Wichtige Meilensteine der Umsetzung;
  - Art der Erfolgskontrolle und Dokumentation der Umsetzung.
- Jährliche Durchführung einer begleiteten Standortbestimmung („Internes Audit“) mit folgenden Inhalten:
  - Aktivitätsbilanz des vergangenen Jahres;
  - Konkretisierung/Überarbeitung des Aktivitätenprogramms für das kommende Jahr.
- Fortschritt im e5- Programm / Kommissionierung:  
Zur Erfolgskontrolle der Umsetzung der Zielsetzungen aus Pkt. 1.1 sowie der Programmarbeit wird im Sinne einer Qualitätssicherung eine externe Kommission mit der Prüfung betraut. Die Mindestanforderungen bzw. der Mindesterfolg zu dem sich eine teilnehmende Gemeinde verpflichtet sind:

- Mindestens alle drei Jahre:  
Teilnahme an der externen Kommissionierung (e5-Kommission).
- Spätestens nach 3 Jahren ab Programmeinstieg muss die Gemeinde zu-  
mindest das erste „e“ erreicht haben.
- Spätestens nach 3 Jahren ab Erreichung des ersten „e“ muss die Gemeinde  
das zweite „e“ erreicht haben.

Erfüllt eine Gemeinde diese Anforderungen nicht, so erlischt die Programm-  
mitgliedschaft.

Für die Durchführung der externen Kommissionierung hat die Gemeinde zeitgerecht  
folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Ein formloses Ansuchen der Gemeinde auf Teilnahme an der Kommissionierung;
- einen ausgefüllten Maßnahmenkatalog;
- eine Dokumentation der im Maßnahmenkatalog angeführten aktuellen  
Maßnahmen (Projektbeschreibungsblatt, weiterführende Unterlagen zu  
realisierten und geplanten Maßnahmen);
- die aktuelle Version des energiepolitischen Aktivitätenprogramms inklusive der  
dazu vorhandenen Beschlussfassungen.

## **2.3 ENTRICHTUNG DES PROGRAMMBEITRAGS**

Die Kostenbeteiligung, welche die Gemeinde für die Teilnahme am e5-Programm zu  
tragen hat, ist dem Beiblatt „Programmbeitrag“ zu entnehmen.

## **3 LEISTUNGEN DURCH DAS e5-PROGRAMM FÜR DIE GEMEINDE**

Durch die Teilnahme am e5-Programm hat die Gemeinde Anspruch auf ein  
Dienstleistungsangebot von energie:bewusst Kärnten. Dieses ist im Beiblatt  
„Leistungsangebot“ beschrieben.

## **4 ZERTIFIZIERUNG ALS e5-GEMEINDE**

### **4.1 PRÜFUNG DER GEMEINDE**

Über die Umsetzungsqualität der kommunalen Energiepolitik entscheidet die e5-Kommission auf der Basis der eingereichten Unterlagen (siehe Pkt. 2.2 „Teilnahme an Prozessen“).

### **4.2 VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNG**

Entsprechend dem ermittelten Umsetzungsgrad werden der Gemeinde durch die e5-Kommission bis zu fünf „e“ verliehen. Die Gemeinde erhält dadurch das Recht sich als „e5-Gemeinde“ mit der entsprechenden Anzahl der verliehenen „e“ zu bezeichnen. Dieses Recht verfällt jeweils drei Jahre nach der letzten Kommissionierung beziehungsweise mit sofortiger Wirkung bei Programmaustritt.

## **5 GÜLTIGKEITSDAUER DER BASISVEREINBARUNG**

Die Gültigkeit der Basisvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft. Die Teilnahme der Gemeinde am e5-Programm kann beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

## **6 NENNUNG DER TEAMMITGLIEDER**

Im Beiblatt „Teamliste“ werden die von der Gemeinde als e5-Teammitglieder nominierten Personen aufgeführt.

Die Nennung von mindestens fünf designierten Teammitgliedern ist Voraussetzung für die Vertragsunterzeichnung durch energie:bewusst Kärnten. Die einzelnen Funktionen sind unter Punkt 2.1 „Schaffung von Strukturen“ beschrieben.

## 7 UNTERZEICHNUNG DER BASISVEREINBARUNG

Für die Gemeinde

Trebesing

Trebesing 15

**9852 Trebesing**

---

Ort, Datum

---

Bgm. Johann Oberlerchner

Für energie:bewusst Kärnten

Karfreitstraße 1

**9020 Klagenfurt**

---

Ort, Datum

---

Gerhard Moritz, Geschäftsführer

### **BEILAGEN:**

Beiblatt Leistungsangebot

Beiblatt Programmbeitrag

Beiblatt Teamliste